

Einladung zum Verbandstag 2024
am Montag, den 15.04.2024 in Oelde
Tagungsort: Pott's Brau- & Backhaus
In der Geist 120, 59302 Oelde
Beginn: 19.00 Uhr

Hiermit laden wir alle dem Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe angeschlossenen Schwimmvereine und Schwimmabteilungen von Sportvereinen zum Verbandstag ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission
3. Grußworte und Ehrungen
4. Berichte der Vorstandsmitglieder
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
 - Satzungsänderung
7. Bericht der kassenprüfenden Vereine
8. Wahl des kassenprüfenden Vereins
9. Haushaltsplan 2024
10. Verschiedenes

Die Vollmachten zum Verbandstag erhalten alle Vereine mit der Einladung zum Verbandstag. Die Berichte der Vorstandsmitglieder stehen auf unserer SV-OWL Internetseite. Alle Delegierten müssen die Vollmachten rechtsgültig unterschrieben und gestempelt vorlegen. Gegen Vorlage der Vollmacht werden die Stimmkarten ab 18.30 Uhr ausgehändigt. Ein Buffet wird geboten, außerdem erhält jeder Verein für seine Teilnahme einen Bonus. Die Vollmacht ist nicht übertragbar.

Burkhard Schröder
1. Vorsitzender

Corinna Paprotta
2. Vorsitzende

Vollmacht

für den OWL- Verbandstag 2024

Name des Vereins: _____

Vereinskennzahl (VKZ): _____

Hiermit erteilen wir Frau/Herrn _____

Die Vollmacht, unseren Verein auf dem OWL – Verbandstag am Montag, den **15.04.2024** in Oelde rechtskräftig zu vertreten.

Tagungsort: Malzboden der Pott´s Brauerei,
In der Geist 120, 59302 Oelde

Stimmkartenausgabe: 18:30 Uhr
Beginn 19:00 Uhr

_____, den _____

Stempel des Vereins _____

Unterschrift des/der Vorsitzenden

Diese Vollmacht ist auf einen anderen Verein nicht übertragbar!

Liebe Schwimmerinnen, liebe Schwimmer!

Unser Verbandstag findet auch in diesem Jahr wieder in Oelde statt. Hierzu möchte ich euch gerne einladen, um Dinge zu besprechen, die wir in diesem Jahr umsetzen wollen.

Der Schwimmsport ist durch den Fall Henkel in die Schlagzeilen gekommen. Das Thema sexualisierte Gewalt ist jahrelang unterdrückt worden und keiner hat in den Jahren seiner sportlichen Ausbildung im Verein und im DSV etwas wahrgenommen. Der Deutsche Schwimm-Verband hat sich mit dem Betroffenen finanziell verglichen. Das Geld solche Wunden heilt, ist schwer nachvollziehbar. Das so etwas vorkommt, wird bestimmt kein Einzelfall sein, daher müssen wir alle einige Abläufe im Verein und im Training mit den uns anvertrauten Jugendlichen umstellen.

Auf dem letzten Verbandstag hat der DSV eine neue Satzung beschlossen. Ein besonderer Punkt ist die neue Verwaltungsstruktur des DSV. Es wird einen Aufsichtsrat geben und der neue Vorsitzende wird hauptamtlich tätig sein. Bis zur Umsetzung werden bestimmt noch einige Monate vergehen. Wir haben die Hoffnung, dass dann endlich Ruhe im DSV einkehren wird.

Unsere Veranstaltungen in Ostwestfalen laufen zurzeit wieder an. Corona ist leider noch nicht ganz vorbei und einige Vereine haben diesen Stillstand noch nicht aufgearbeitet. Es fehlt an Übungsleitern und Trainern, die in ihrer Freizeit viele Stunden und Tage für unseren Sport aufwenden. Da gehen schnell mal einige Wochenenden mit Wettkämpfen drauf, die nicht wirklich entlohnt werden. Hier ist das Ehrenamt sehr gefordert. Außerdem haben wir in vielen Kommunen, die in Haushaltsschwierigkeiten stecken, mit den Badkosten zu kämpfen. Diese Belastungen machen sich auch bei uns im Haushalt bemerkbar. Badkosten werden zu großen Belastungen im Verein und Verband und sind auch nicht förderlich für das vielbeschworene Ehrenamt.

Ich hoffe, dass wir viele Vereine auf unserem Verbandstag begrüßen können. Wie in den Vorjahren sorgen wir für einen Imbiss und Getränke, die Diskussionen über uns und den Schwimmsport in OWL sollten wir gemeinsam in Oelde angehen.

Bis dahin viele Grüße aus Löhne

Burkhard Schröder
1.Vorsitzender

Schwimm-Verband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Satzung

(Stand 14.09.2021)

Satzungsänderung zum 15.04.2024

- § 2 Zweck des Verbandes - Nr. 2 – Änderung
- § 2 Zweck des Verbandes - Nr. 6 – neu
- § 2 Zweck des Verbandes - Nr. 7 – neu
- § 2 Zweck des Verbandes - Nr. 6 bisher - wird zu § 2 Nr. 8 - neu
- § 9 Datenschutz – neu
- § 9 OWL-Verbandstag - wird zu § 10
- § 10 Einberufung des SV OWL-Verbandstages – wird zu § 11
- § 11 Einberufung des SV OWL-Verbandstages – Nr. 1 - Änderung
- § 11 Anträge zum OWL-Verbandstag – wird zu § 12
- § 12 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung – wird zu § 13
- § 13 Vorstand – wird zu § 14
- § 13 Vorstand – Nr. 11 - Änderung
- § 14 Fachausschüsse – wird zu § 15
- § 15 Fachausschüsse – Nr. 2 – Änderung
- § 15 Schiedsgericht – wird zu § 16
- § 16 Schwimmjugend – wird zu § 17
- § 17 Kassenprüfer – wird zu § 18
- § 18 Auflösung des Schwimm-Verbandes OWL – wird zu § 19
- § 19 Auflösung des Schwimm-Verbandes OWL – Änderung letzter Absatz

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

§ 1 Name und Sitz

Der Schwimm-Verband Ostwestfalen-Lippe e. V. (nachstehend SV OWL genannt) wurde im Jahre 1947 gegründet. Sitz des SV OWL ist Bielefeld. Er ist als Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nummer 20 VR 1793 eingetragen.

§ 2 Zweck des Verbandes

1. Der SV OWL ist der Zusammenschluss der schwimmsporttreibenden Vereine in Ostwestfalen-Lippe und eine Gliederung im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V..
 2. Der SV OWL verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Zweck des SV OWL ist die Förderung des Sports, insbesondere des Schwimmsports in all seinen Sportarten sowie der Jugendarbeit.
 3. Der SV OWL ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 4. Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.
 5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
 6. Der Zweck des SV OWL wird verwirklicht insbesondere durch
 - a) Die Vertretung der gemeinsamen Belange gegenüber den
2. Der SV OWL verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO).
 6. Der SV OWL tritt jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt, gleich ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art, entschieden entgegen. Kinder und Jugendliche

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

- übergeordneten Verbänden,
den Behörden und der
Öffentlichkeit,
- b) die Förderung der Ausbildung von Nichtschwimmern zu Schwimmern,
 - c) die Pflege und Weiterentwicklung des Schwimmens, Springens, Wasserballspiels, Synchronschwimmens und des Rettungsschwimmens,
 - d) die Aus- und Weiterbildung von Vereinsmitarbeitern,
 - e) die Entwicklung fachlicher Angebote im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport sowie die Förderung des Schwimmsports in Schule und Verein,
 - f) die Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport,
 - g) die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen auf Verbandsebene.
- zu schützen, zu fördern und zu beteiligen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die maßgeblichen Aufgaben für einen gewaltfreien Sport. Der SV OWL entwickelt ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt, wendet diese an und wird die Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen und ggfs. Anpassungen vornehmen.
- 7. Der SV OWL tritt jeglicher Form der Diskriminierung, sei sie durch Herkunft, Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder jegliche anderen Gründe motiviert, entschieden entgegen.
 - 8. Der Zweck des SV OWL wird verwirklicht insbesondere durch
 - a) Die Vertretung der gemeinsamen Belange gegenüber den übergeordneten Verbänden, den Behörden und der Öffentlichkeit,
 - b) die Förderung der Ausbildung von Nichtschwimmern zu Schwimmern,
 - c) die Pflege und Weiterentwicklung des Schwimmens, Springens, Wasserballspiels, Synchronschwimmens und des Rettungsschwimmens,
 - d) die Aus- und Weiterbildung von Vereinsmitarbeitern,
 - e) die Entwicklung fachlicher Angebote im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport sowie die Förderung des Schwimmsports in Schule und Verein,
 - f) die Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport,

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

g) die Organisation und
Durchführung von
Wettkämpfen auf
Verbandsebene.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder des Verbandes können ins Vereinsregister eingetragene Vereine gemäß § 2 Abs. 1 werden, soweit sie wegen der Förderung des Schwimmsports als gemeinnützig anerkannt sind.
2. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des SV OWL hat schriftlich zu erfolgen.
Mit dem Antrag sind die Satzung des Vereins und der Nachweis der Gemeinnützigkeit wegen Förderung des Sports vorzulegen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Präsidium des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen, der die Aufnahme dem Antragsteller mitteilt und im Amtsblatt veröffentlicht.
4. Gegen eine ablehnende Entscheidung des SV OWL kann beim Vorsitzenden schriftlich Einspruch eingelegt werden.
Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat vom Tag der Zustellung des ablehnenden Beschlusses an.
Über den Einspruch entscheidet der Verbandsbeirat des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e. V..

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Vereine haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an allen Einrichtungen und sportlichen Veranstaltungen nach den Wettkampfbestimmungen teilzunehmen.
2. Die Vereine haben die Pflicht, den Verband bei der Erfüllung aller Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des OWL-Verbandstages durchzuführen.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verband erlischt:
 - a) durch Auflösung des Vereins,
 - b) durch Entziehung der Rechtsfähigkeit gem. § 73 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB),
 - c) durch Eröffnung des Konkursverfahrens gegen das Mitglied,
 - d) durch Austritt, der zum Ende jeden Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erklärt werden kann,
 - e) durch Ausschluss.
2. Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn es sich in erheblicher Weise verbandsschädigend verhalten oder sonst gegen wichtige Interessen des Verbandes verstoßen hat.

Der Ausschluss ist insbesondere dann gegeben, wenn ein Mitglied gegen die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der Organe verstoßen hat.

Weiterhin ist ein Ausschluss zulässig, wenn das Mitglied nach

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

- zweimaliger erfolgloser
schriftlicher Mahnung mit
Fristsetzung den Mitgliedsbeitrag
oder eine Umlage nicht gezahlt hat.
3. Über den Ausschluss entscheidet
der Vorstand im Einvernehmen mit
dem Präsidium des
Schwimmverbandes Nordrhein-
Westfalen e. V..
Vor der Beschlussfassung durch
den Vorstand ist dem Mitglied
Gelegenheit zur Stellungnahme zu
geben.
Der Ausschluss ist schriftlich mit
Begründung innerhalb von zwei
Wochen nach Beschlussfassung
mitzuteilen; er wird mit der
Mitteilung wirksam.
Der Ausschluss ist vom Vorstand im
Amtsblatt bekannt zu geben.
4. Gegen die Entscheidung des
Vorstandes kann beim
Schiedsgericht des SV OWL
innerhalb einer Frist von zwei
Wochen nach der Zustellung des
Beschlusses Klage erhoben
werden.

§ 7 Beiträge

1. Die Vereine haben einen
Jahresbeitrag an den Verband zu
entrichten.
Über die Höhe entscheidet der
OWL-Verbandstag.
Der Verbandstag kann Umlagen
beschließen.
2. Der Mitgliedsbeitrag für das
Geschäftsjahr wird nach dem
Mitgliederbestand am 01. Januar
des Jahres veranlagt.
Dazu haben die Vereine dem
Schwimmverband Nordrhein-
Westfalen e. V. ihre
Mitgliederzahlen mit Stand 1.
Januar zu melden.

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

Vereine, die nach dem 30. Juni des Jahres aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr.

3. Der Jahresbeitrag ist bis zum Ende des ersten Quartals, eine Umlage fristgerecht an den Verband zu entrichten.
4. Mitglieder, die mit der Zahlung des Jahresbeitrages oder einer Umlage an den Verband über sechs Wochen hinaus im Rückstand sind, verlieren bis zu deren Zahlung die Verbandsrechte.

§ 8 Organe des SV OWL

Die Organe des Verbandes sind

- a) OWL-Verbandstag,
- b) Vorstand,
- c) Schwimmjugend,
- d) Fachausschüsse.

§ 9 OWL-Verbandstag

1. Der OWL-Verbandstag ist das allein gesetzgebende Organ des Verbandes.
2. Die Angelegenheiten des Verbandes werden durch Beschluss des OWL-Verbandstages geregelt. Dieser bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit.
3. Die Vereine werden durch Delegierte vertreten; sie haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.
Nur gegen Abgabe der Vollmacht, die den Vereinsstempel tragen muss, wird die Stimmkarte ausgehändigt.
4. Jeder Verein erhält eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl. Dieses Stimmrecht ist nicht übertragbar.

§ 9 Datenschutz

1. Der SV OWL ist verpflichtet, die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.
Grundlage für die im Verband erfolgende Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. B DS-GVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jede betroffene Person insbesondere die folgenden Rechte:

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

Vereine, die an einem Verbandstag teilnehmen, erhalten einen Bonus. Der Bonus wird vom Verbandstag festgelegt.

5. Die Mitglieder des OWL-Vorstandes in dieser Eigenschaft haben je eine Stimme. Die Stimmen sind nicht übertragbar.
6. Der OWL-Verbandstag findet jährlich statt. Er soll stets im ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres stattfinden. Den Tagungsort bestimmt der Verbandstag, andernfalls der Vorstand. Der Verbandstag ist u. a zuständig für
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,
 - b) Wahl der Mandatsprüfungskommission,
 - c) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 - d) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer,
 - e) Entgegennahme des Berichts der Mandatsprüfungskommission,
 - f) Feststellung der Jahresrechnung der Vorjahre,
 - g) Entlastung des Vorstandes,
 - h) Beschlussfassung über Anträge,
 - i) Wahl des Vorstandes,
 - j) Genehmigung der aufgestellten Haushaltspläne,
 - k) Wahl der kassenprüfenden Vereine.

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3. Den Organen des SV OWL, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.
4. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

§ 10 OWL-Verbandstag

1. Der OWL-Verbandstag ist das allein gesetzgebende Organ des Verbandes.
2. Die Angelegenheiten des Verbandes werden durch Beschluss des OWL-Verbandstages geregelt. Dieser bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit.
3. Die Vereine werden durch Delegierte vertreten; sie haben sich durch eine schriftliche Vollmacht

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

auszuweisen.

Nur gegen Abgabe der Vollmacht, die den Vereinsstempel tragen muss, wird die Stimmkarte ausgehändigt.

4. Jeder Verein erhält eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl. Dieses Stimmrecht ist nicht übertragbar. Vereine, die an einem Verbandstag teilnehmen, erhalten einen Bonus. Der Bonus wird vom Verbandstag festgelegt.
5. Die Mitglieder des OWL-Vorstandes in dieser Eigenschaft haben je eine Stimme. Die Stimmen sind nicht übertragbar.
6. Der OWL-Verbandstag findet jährlich statt. Er soll stets im ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres stattfinden. Den Tagungsort bestimmt der Verbandstag, andernfalls der Vorstand. Der Verbandstag ist u. a zuständig für
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,
 - b) Wahl der Mandatsprüfungskommission,
 - c) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 - d) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer,
 - e) Entgegennahme des Berichts der Mandatsprüfungskommission,
 - f) Feststellung der Jahresrechnung der Vorjahre,
 - g) Entlastung des Vorstandes,
 - h) Beschlussfassung über Anträge,
 - i) Wahl des Vorstandes,
 - j) Genehmigung der aufgestellten Haushaltspläne,

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

- k) Wahl der kassenprüfenden Vereine.

§ 10 Einberufung des SV OWL-Verbandstages

1. Der OWL-Verbandstag ist vom Vorstand mindestens acht Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung im Amtsblatt einzuberufen. Mindestens vier Wochen vorher sind alle Unterlagen an die Mitglieder zu versenden.
2. Ein außerordentlicher Verbandstag kann jederzeit vom Vorstand unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung einberufen werden. Er muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Zehntel der Vereine dies unter Angabe von Gründen schriftlich beim Vorstand beantragen.

§ 11 Einberufung des SV OWL-Verbandstages

1. Der OWL-Verbandstag ist vom Vorstand mindestens acht Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung **auf unserer SV-OWL Homepage** einzuberufen. Mindestens vier Wochen vorher sind alle Unterlagen an die Mitglieder zu versenden.
2. Ein außerordentlicher Verbandstag kann jederzeit vom Vorstand unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung einberufen werden. Er muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Zehntel der Vereine dies unter Angabe von Gründen schriftlich beim Vorstand beantragen.

§ 11 Anträge zum OWL-Verbandstag

1. Anträge zum OWL-Verbandstag können vom Vorstand, von den Fachausschüssen, der Schwimmjugend und den Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen drei Wochen vor dem OWL-Verbandstag mit schriftlicher Begründung beim Vorsitzenden eingegangen sein. Eingegangene Anträge sind den Vereinen mindestens zwei Wochen vor dem Verbandstag bekanntzugeben.
2. Zusatz- Dringlichkeitsanträge müssen spätestens vor Beginn des OWL-Verbandstages dem Vorstand und den Vereinen vorliegen, falls sich nicht die Notwendigkeit für

§ 12 Anträge zum OWL-Verbandstag

1. Anträge zum OWL-Verbandstag können vom Vorstand, von den Fachausschüssen, der Schwimmjugend und den Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen drei Wochen vor dem OWL-Verbandstag mit schriftlicher Begründung beim Vorsitzenden eingegangen sein. Eingegangene Anträge sind den Vereinen mindestens zwei Wochen vor dem Verbandstag bekanntzugeben.
2. Zusatz- Dringlichkeitsanträge müssen spätestens vor Beginn des OWL-Verbandstages dem Vorstand und den Vereinen vorliegen, falls sich nicht die Notwendigkeit für

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

- deren Stellung erst aus dem Verlauf des Vorstandstages ergibt.
- Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen ist mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu beschließen.
Dringlichkeitsanträge zu Satzungsänderungen sind unzulässig.

- deren Stellung erst aus dem Verlauf des Vorstandstages ergibt.
- Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen ist mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu beschließen.
Dringlichkeitsanträge zu Satzungsänderungen sind unzulässig.

§ 12 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- Jeder ordnungsgemäß einberufene OWL-Verbandstag ist beschlussfähig.
- Bei der Beschlussfassung entscheidet, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
Stimmenthaltung und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen.
Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
Satzungsänderungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- Über den Verlauf des OWL-Vorstandstages ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Schriftführer zu unterzeichnen und binnen sechs Wochen nach der Versammlung den Vereinen zuzuleiten ist.
Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach der Versendung beim Vorsitzenden Einsprüche eingehen.

§ 13 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- Jeder ordnungsgemäß einberufene OWL-Verbandstag ist beschlussfähig.
- Bei der Beschlussfassung entscheidet, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
Stimmenthaltung und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen.
Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
Satzungsänderungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- Über den Verlauf des OWL-Vorstandstages ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Schriftführer zu unterzeichnen und binnen sechs Wochen nach der Versammlung den Vereinen zuzuleiten ist.
Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach der Versendung beim Vorsitzenden Einsprüche eingehen.

§ 13 Vorstand

§ 14 Vorstand

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

1. Aufgaben des Vorstandes sind die Verwaltung des SV OWL, seine Vertretung nach innen und außen, die Führung des Verbandes in spartenübergreifenden Belangen, die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Beachtung der Einhaltung der Satzung und aller Bestimmungen und Ordnungen des Verbandes und des DSV.
 2. In dringenden Fällen ist der Vorsitzende mit einem weiteren Vorstandsmitglied befugt über Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung der Vorstandssitzung unterliegen, zu entscheiden.
Für solche Angelegenheiten ist die nachträgliche Genehmigung des Gesamtvorstandes einzuholen.
 3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
Näheres regelt die Geschäftsordnung.
 4. Der Vorstand ist ermächtigt, beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes, das verwaiste Amt bis zum nächsten OWL-Verbandstag kommissarisch zu besetzen.
Das Gleiche gilt, wenn auf dem OWL-Verbandstag ein Amt nicht besetzt werden kann.
 5. Der Vorstand besteht aus:
 1. Vorsitzenden
 2. Vorsitzenden als GeschäftsführerSchatzmeister
Fachwart Schwimmen
Stellvertretender Fachwart Schwimmen
Wasserball
Fachwart Synchronschwimmen
Fachwart Schwimmwelten
Fachwart Schule und Verein
Fachwart Öffentlichkeitsarbeit
1. Aufgaben des Vorstandes sind die Verwaltung des SV OWL, seine Vertretung nach innen und außen, die Führung des Verbandes in spartenübergreifenden Belangen, die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Beachtung der Einhaltung der Satzung und aller Bestimmungen und Ordnungen des Verbandes und des DSV.
 2. In dringenden Fällen ist der Vorsitzende mit einem weiteren Vorstandsmitglied befugt über Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung der Vorstandssitzung unterliegen, zu entscheiden.
Für solche Angelegenheiten ist die nachträgliche Genehmigung des Gesamtvorstandes einzuholen.
 3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
Näheres regelt die Geschäftsordnung.
 4. Der Vorstand ist ermächtigt, beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes, das verwaiste Amt bis zum nächsten OWL-Verbandstag kommissarisch zu besetzen.
Das Gleiche gilt, wenn auf dem OWL-Verbandstag ein Amt nicht besetzt werden kann.
 5. Der Vorstand besteht aus:
 1. Vorsitzenden
 2. Vorsitzenden als GeschäftsführerSchatzmeister
Fachwart Schwimmen
Stellvertretender Fachwart Schwimmen
Wasserball
Fachwart Synchronschwimmen
Fachwart Schwimmwelten
Fachwart Schule und Verein
Fachwart Öffentlichkeitsarbeit

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Vorsitzenden der Schwimmjugend2. Vorsitzenden der Schwimmjugend6. Weibliche Vorstandsmitglieder führen die Bezeichnung ihres Amtes in der weiblichen Form.7. Vorstandsmitglieder müssen Mitglied in einem Mitgliedsverein sein.8. Dem Vorstand können drei Ehrenmitglieder angehören, die vom OWL-Verbandstag ernannt werden.
Sie erhalten Sitz im Vorstand, aber kein Stimmrecht.9. Im Innenverhältnis darf der 2. Vorsitzende von seinem Alleinvertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.10. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Und 2. Vorsitzende sowie der Schatzmeister.
Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.11. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre.
Der Vorstand bleibt bis zur Amtsübernahme durch den neuen Vorstand im Amt.
Wiederwahl ist zulässig.
Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes schriftlich erklärt haben.12. Der Vorstand kann für die Arbeiten des Schatzmeisters eine Aufwandsentschädigung beschließen. | <ol style="list-style-type: none">1. Vorsitzenden der Schwimmjugend2. Vorsitzenden der Schwimmjugend6. Weibliche Vorstandsmitglieder führen die Bezeichnung ihres Amtes in der weiblichen Form.7. Vorstandsmitglieder müssen Mitglied in einem Mitgliedsverein sein.8. Dem Vorstand können drei Ehrenmitglieder angehören, die vom OWL-Verbandstag ernannt werden.
Sie erhalten Sitz im Vorstand, aber kein Stimmrecht.9. Im Innenverhältnis darf der 2. Vorsitzende von seinem Alleinvertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.10. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Und 2. Vorsitzende sowie der Schatzmeister.
Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.11. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre.
Der Vorstand bleibt bis zur Amtsübernahme durch den neuen Vorstand im Amt. Längstens jedoch 6 Monate nach der Wahl des neuen Vorstandes.
Wiederwahl ist zulässig.
Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes schriftlich erklärt haben.12. Der Vorstand kann für die Arbeiten des Schatzmeisters eine Aufwandsentschädigung beschließen. |
|---|--|

§ 14 Fachausschüsse

§ 15 Fachausschüsse

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

1. Die Fachausschüsse haben die Aufgabe, die ihrer Bezeichnung entsprechenden Fachgebiete zu bearbeiten und den zuständigen Fachwart bei seiner Aufgabe zu beraten und zu unterstützen. Ihre Amtszeit endet mit der Wahl des Fachwartes auf dem OWL-Verbandstag. Ausschussvorsitzender ist immer der Fachwart. Dieser schlägt dem Vorstand zur Berufung die Sachbearbeiter vor. Folgende Ausschüsse können gebildet werden: Schwimm-, Wasserball-, Synchron-, Schule und Verein-, Öffentlichkeitsarbeit- und Schwimmweltenausschuss.
 2. Der Vorstand kann für Sonderaufgaben Ausschüsse berufen, deren Arbeitsgebiete und Zusammensetzungen durch ihn festgelegt werden (zum Beispiel: Internet- und Datenschutzbeauftragten).
 3. Vorstandsmitglieder können an den Sitzungen der Ausschüsse beratend teilnehmen. Vertreter anderer Ausschüsse, wie auch andere Einzelpersonen, wenn dieses wünschenswert oder erforderlich sein sollte, können auf Einladung oder nach Absprache ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen.
 4. Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer zu unterzeichnen und an die Ausschussmitglieder und an die Vorstandsmitglieder zu verteilen ist.
1. Die Fachausschüsse haben die Aufgabe, die ihrer Bezeichnung entsprechenden Fachgebiete zu bearbeiten und den zuständigen Fachwart bei seiner Aufgabe zu beraten und zu unterstützen. Ihre Amtszeit endet mit der Wahl des Fachwartes auf dem OWL-Verbandstag. Ausschussvorsitzender ist immer der Fachwart. Dieser schlägt dem Vorstand zur Berufung die Sachbearbeiter vor. Folgende Ausschüsse können gebildet werden: Schwimm-, Wasserball-, Synchron-, Schule und Verein-, Öffentlichkeitsarbeit- und Schwimmweltenausschuss.
 2. Der Vorstand kann für Sonderaufgaben Ausschüsse berufen, deren Arbeitsgebiete und Zusammensetzungen durch ihn festgelegt werden (zum Beispiel: **Ansprechperson zum Schutz vor Gewalt**).
 3. Vorstandsmitglieder können an den Sitzungen der Ausschüsse beratend teilnehmen. Vertreter anderer Ausschüsse, wie auch andere Einzelpersonen, wenn dieses wünschenswert oder erforderlich sein sollte, können auf Einladung oder nach Absprache ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen.
 4. Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer zu unterzeichnen und an die Ausschussmitglieder und an die Vorstandsmitglieder zu verteilen ist.

§ 15 Schiedsgericht

Für die Schlichtung von
Verbandsstreitigkeiten sind

§ 16 Schiedsgericht

Für die Schlichtung von
Verbandsstreitigkeiten sind

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

Schiedsgerichte zuständig.
Einzelheiten ergeben sich aus der
Rechtsordnung (RO) des deutschen
Schwimmverbandes (DSV), die Teil dieser
Satzung ist.

Schiedsgerichte zuständig.
Einzelheiten ergeben sich aus der
Rechtsordnung (RO) des deutschen
Schwimmverbandes (DSV), die Teil dieser
Satzung ist.

§ 16 Schwimmjugend

1. Die Schwimmjugend des SV OWL ist die Gemeinschaft aller Jugendabteilungen der Vereine.
2. Die Schwimmjugend des SV OWL führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel.
3. Die Schwimmjugend des SV WOL regelt ihre Belange durch eine eigene Jugendordnung. Dies ist Teil der Satzung des SV OWL.

§ 17 Schwimmjugend

1. Die Schwimmjugend des SV OWL ist die Gemeinschaft aller Jugendabteilungen der Vereine.
2. Die Schwimmjugend des SV OWL führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel.
3. Die Schwimmjugend des SV WOL regelt ihre Belange durch eine eigene Jugendordnung. Dies ist Teil der Satzung des SV OWL.

§ 17 Kassenprüfer

Zur Überwachung des Finanzwesens im SV OWL wählt der Verbandstag zwei kassenprüfende Vereine. Jedes Jahr wird ein Verein für zwei Jahre gewählt. Beide Vereine berufen Kassenprüfer, die die Kasse bis zum folgenden Verbandstag mindestens einmal prüfen und einen schriftlichen Bericht erstatten. Die Wiederwahl eines kassenprüfenden Vereines ist nur einmal hintereinander möglich.

§ 18 Kassenprüfer

Zur Überwachung des Finanzwesens im SV OWL wählt der Verbandstag zwei kassenprüfende Vereine. Jedes Jahr wird ein Verein für zwei Jahre gewählt. Beide Vereine berufen Kassenprüfer, die die Kasse bis zum folgenden Verbandstag mindestens einmal prüfen und einen schriftlichen Bericht erstatten. Die Wiederwahl eines kassenprüfenden Vereines ist nur einmal hintereinander möglich.

§ 18 Auflösung des Schwimm-Verbandes OWL

1. Der SV OWL kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn mindestens 2/3 der

§ 19 Auflösung des Schwimm-Verbandes OWL

1. Der SV OWL kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn mindestens 2/3 der

Satzung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe e. V.

stimmberechtigten Vereine
anwesend sind und der Beschluss
mit 3/4 der vertretenden Stimmen
gefasst wird.

2. Falls die erforderliche
Teilnehmerzahl nicht erreicht wird,
muss binnen Monatsfrist mit einer
zweiwöchigen Ladungsfrist
schriftlich eine neue
Mitgliederversammlung einberufen
werden die ohne Rücksicht auf die
Zahl der erschienenen Vereine mit
mindestens 2/3 Mehrheit der
vertretenen Stimmen entscheidet.
3. Bei der Auflösung des SV OWL oder
Wegfall seines bisherigen Zwecks
fällt sein Vermögen an den
Schwimmverband Nordrhein-
Westfalen e. V., der es unmittelbar
und ausschließlich für
gemeinnützige Zwecke zu
verwenden hat.

Die ursprünglich am 04. Mai 1999 in
Bielefeld beschlossene Satzung wurde
durch den OWL-Verbandstag am 14.
September 2021 in Oelde geändert.

f. d. R.
Burkhard Schröder - Frank Gustke - Keven
Klemm

stimmberechtigten Vereine
anwesend sind und der Beschluss
mit 3/4 der vertretenden Stimmen
gefasst wird.

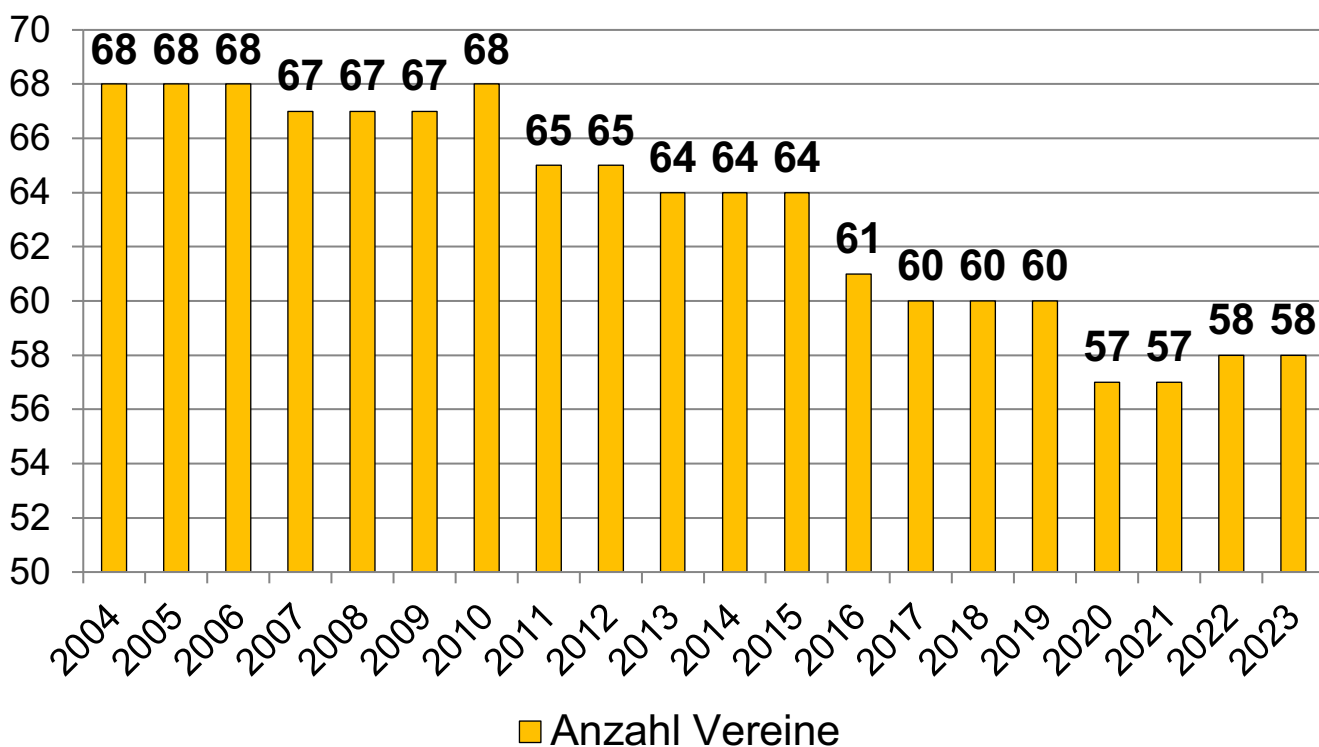
2. Falls die erforderliche
Teilnehmerzahl nicht erreicht wird,
muss binnen Monatsfrist mit einer
zweiwöchigen Ladungsfrist
schriftlich eine neue
Mitgliederversammlung einberufen
werden die ohne Rücksicht auf die
Zahl der erschienenen Vereine mit
mindestens 2/3 Mehrheit der
vertretenen Stimmen entscheidet.
3. Bei der Auflösung des SV OWL oder
Wegfall seines bisherigen Zwecks
fällt sein Vermögen an den
Schwimmverband Nordrhein-
Westfalen e. V., der es unmittelbar
und ausschließlich für
gemeinnützige Zwecke zu
verwenden hat.

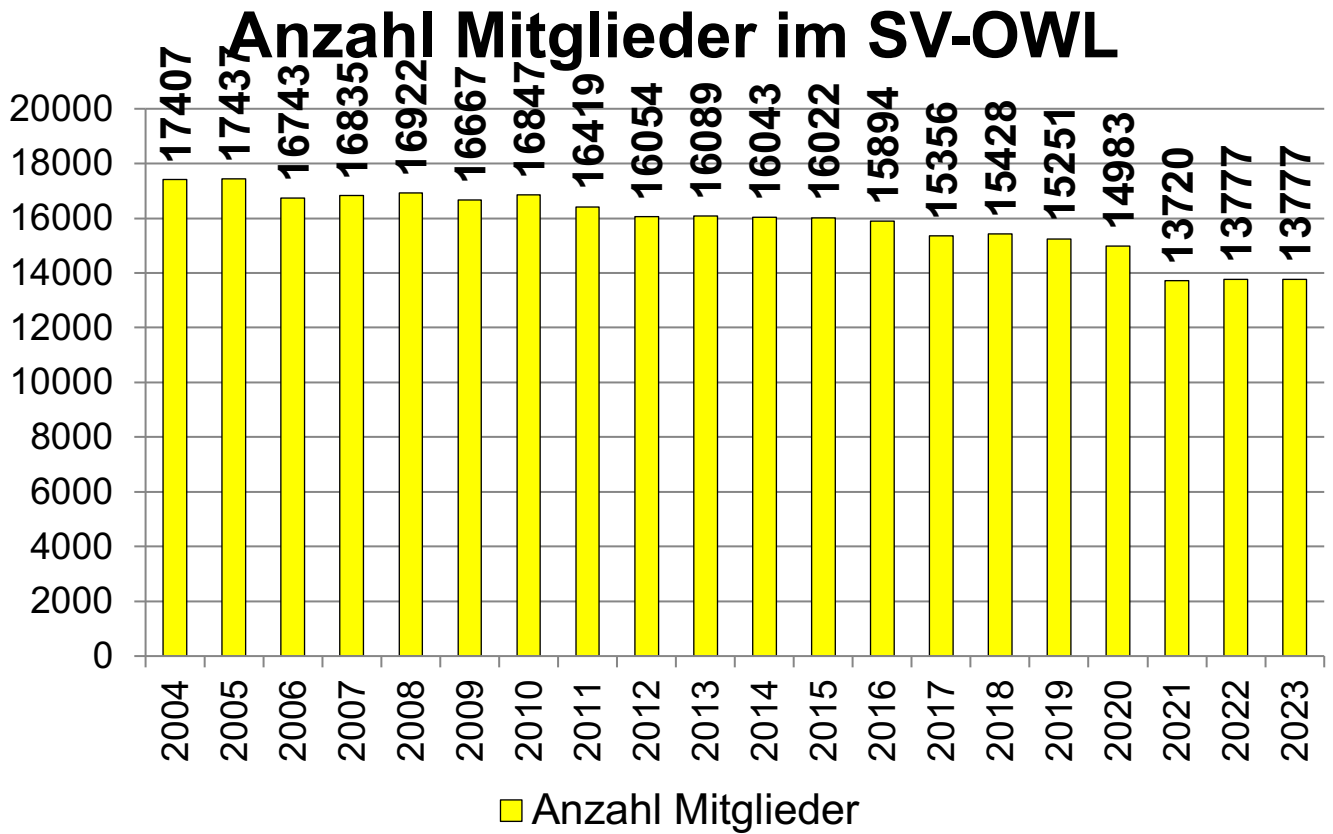
Die ursprünglich am 14. September in
Oelde beschlossene Satzung wurde durch
den OWL-Verbandstag am 15. April 2024
in Oelde geändert.

f. d. R.
Burkhard Schröder – Corinna Paprotta -
Keven Klemm

Daten zum Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e. V.

Anzahl Vereine im SV-OWL

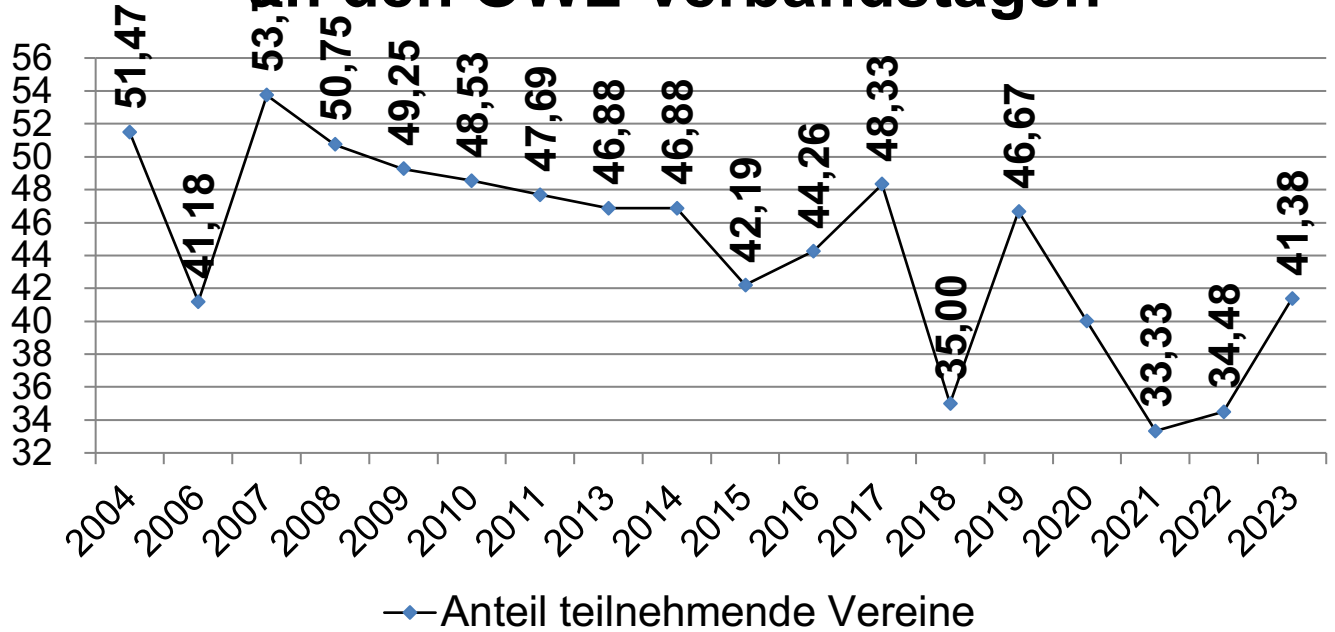




Für die Anzahl der Mitglieder im SV-OWL liegen seit dem letzten Verbandstag keine aktuelleren Zahlen vor.

%-Anteil der teilnehmenden Vereine

an den OWL-Verbandstagen



Corinna Paprotta

-2. Vorsitzende als Geschäftsführerin-

Jahresbericht 2023/2024 Schatzmeister

Lieber Mitglieder,

Im Jahr 2023 schließt die Kasse mit einem Defizit von -5.515,32 € ab. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen durch die angekündigten Verschiebungen im Rechnungsjahr zu begründen. Das Ziel alle Aufwände und Erträge zur richtigen Zeit in der richtigen Kostenstelle stehen zu haben, konnten wir erfolgreich abschließen.

Jedoch ist auch die Befürchtung von uns eingetroffen, dass Kostensteigerungen für Bäder, Verbandsarbeit und Materialien uns treffen, sowie die mäßige Entwicklung der Starts auf Meisterschaften, insbesondere die kleinen Meisterschaften (DMS, Langestrecke oder DMSJ) sowie auch die Durchführung von Veranstaltungen (KidsCup, OWLIX) uns beeinflussen.

Erfreulich sind hingegen die Entwicklungen im Bereich der Lehrgänge in allen Fachsparten.

Etat 2024

Der Etatansatz 2024 wurde bereits im Herbst 2023 beschlossen und ist weiterhin pessimistisch gehalten, da wir viele Dinge nicht vorhersagen können wie z.B. die Entwicklung der Starts auf Meisterschaften, Kostensteigerungen durch übergeordnete Verbände, die Kostensteigerung für Anschaffungen und auch die weitere Entwicklung von Badkosten. Die ersten Zahlen der DMS, der Langestrecken-Meisterschaft und auch des SMK's verliefen positiv. Bei einer neuen Möglichkeit der gebündelten Materialeinkäufe sehen wir gute Ansätze. Jedoch müssen wir uns weiterhin bewusst sein, dass die Fachsparte Schwimmen den größten Teil aller Kosten im Verband trägt.

Wir müssen die Entwicklung im Auge behalten und können Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge als letztes Mittel nicht ausschließen. Der Etatansatz schließt erneut mit einer leichten Unterdeckung ab. Dieses Ergebnis wird gegen die vorhandenen Rücklagen verrechnet.

Wir hoffen weiterhin, dass die Entwicklung im Jahr 2024 positiv verläuft.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Keven Klemm

-Schatzmeister-

Aufwand	Aktuell	Ertrag	Aktuell
Allgemeine Verwaltung		Allgemeine Verwaltung	
Allgemeines	1.650,00 €	Mitgliederbeiträge der Vereine	12.683,40 €
Vorstandstätigkeit	6.796,32 €	Ordnungsgebühren	1.150,00 €
Repräsentation/Ehrungen	210,76 €	Spenden	- €
Material	1.120,95 €	Material	- €
Versicherung	598,58 €	Zinsen	- €
Geldverkehr	288,70 €	Sonstiges	- €
Homepage	168,00 €	Zuschüsse	- €
Verbandstag	1.062,35 €	.	- €
Bonus Verbandstag	600,00 €	.	- €
Sonstiges	- €	.	- €
Sportbekleidung		Sportbekleidung	
Verbandstag NRW/DSV		.	
	12.495,66 €		13.833,40 €

Schwimmen		Schwimmen	
Allgemein	173,43 €	Allgemein	- €
Schwimmausschuss	3.818,00 €	Schwimmausschuss	800,00 €
Masters	- €	Masters	- €
Lehrgänge Schwimmen	1.388,00 €	Lehrgänge Schwimmen	3.839,00 €
Kaderwesen	133,83 €	Kaderwesen	- €
Material Schwimmen	910,47 €	Material Schwimmen	- €
DMS	2.632,70 €	DMS	2.300,00 €
Lange Strecke	81,60 €	Lange Strecke	68,00 €
SMK	1.216,00 €	SMK	1.390,00 €
KidsCup	767,30 €	KidsCup	- €
OWLIX	1.251,00 €	OWLIX	- €
Masters MS	1.119,20 €	Masters MS	1.390,00 €
Langbahn	5.950,82 €	Langbahn	9.082,85 €
DMS-J	1.293,80 €	DMS-J	1.755,00 €
Kurzbahn	5.198,11 €	Kurzbahn	8.482,00 €
Sonstiges	- €	Sonstiges	- €
	25.934,26 €		29.106,85 €

Kampfrichterwesen		Kampfrichterwesen	
Allgemein	179,54	Allgemein	0,00
KaRi Obleitertagung	177,93	KaRi Obleitertagung	0,00
Schiedsrichtertagung	1.228,70	Schiedsrichtertagung	0,00
Lehrgänge	7.011,34	Lehrgänge	9.720,00
Sonstiges	590,85	Sonstiges	93
	9.188,36 €		9.813,00 €

Wasserball		Wasserball	
Allgemein	390,00	Allgemein	0,00
Meldegelder Liga	0,00	Meldegelder Liga	180,00
OWL Pokal	229,14	OWL Pokal	0,00
Jugendspiele	0,00	Jugendspiele	0,00
Schiedsrichter	9.035,80	Schiedsrichter	1.620,00
Lehrgänge Wasserball	763,00	Lehrgänge Wasserball	0,00
Sonstiges	960,00	Sonstiges	960,00
	11.377,94 €		2.760,00 €

Synchronschwimmen		Synchronschwimmen	
Allgemein	119,30	Allgemein	0,00
Veranstaltung	0,00	Veranstaltung	0,00
Lehrgänge Synchronschwimmen	450,00	Lehrgänge Synchronschwimmen	0,00
Sonstiges	0,00	Sonstiges	0,00
	569,30 €		- €

Schwimmwelten		Schwimmwelten	
Allgemein	0,00	Allgemein	0,00
Lehrgänge BFG	2.711,18	Lehrgänge BFG	4.595,00
PSG	874,05	PSG	105,00
Sonstiges	0,00	Sonstiges	0,00
	3.585,23 €		4.700,00 €

Schule und Vereine		Schule und Verein	
Allgemeines	0,00	Allgemein	0,00
	- €		- €

Jugend		Jugend	
Allgemein	85,77	Allgemein	0,00
Jugendausschusssitzung OWL	608,85	Jugendausschusssitzung OWL	0,00
Jugendausschusssitzung NRW	275,70	Jugendausschusssitzung NRW	0,00
Jugendtag	233,16	Jugendtag	0,00
Bonus Jugendtag	100,00	Bonus Jugendtag	0,00
Lehrgang Jugend	0,00	Lehrgang Jugend	0,00
Ausflüge	1.072,84	Ausflüge	398,50
Aktivitäten	0,00	Aktivitäten	0,00
Sonstiges	0,00	Zuschuss SV NRW	0,00
Offene Forderungen (Vorschuss)	2.100,00	Sonstiges	0,00
	4.476,32 €	Offene Verbindlichkeit	1.500,00
			1.898,50 €

Total Aufwand	67.627,07 €	Total Ertrag	62.111,75 €
		Gewinn/Verlust	-5.515,32

Budget Buchungsperiode 2024 (01.01.2024 - 31.12.2024)

Aufwand	Budget	Ertrag	Budget
Allgemeine Verwaltung		Allgemeine Verwaltung	
Allgemeines	1.000,00	Mitgliederbeiträge der Vereine	12.500,00
Vorstandstätigkeit	6.500,00	Ordnungsgebühren	0,00
Repräsentation/Ehrungen	100,00	Spenden	0,00
Matrial	500,00	Matrial	0,00
Versicherung	600,00	Zinsen	0,00
Geldverkehr	175,00	Sonstiges	0,00
Homepage	125,00	Zuschüsse	0,00
Verbandstag	1.600,00	.	0,00
Bonus Verbandstag	700,00	.	0,00
Sonstiges	0,00	.	0,00
	11.300,00		12.500,00
Schwimmen		Schwimmen	
Allgemein	100,00	Allgemein	0,00
Schwimmausschuss	1.500,00	Schwimmausschuss	0,00
Masters	0,00	Masters	0,00
Lehrgänge Schwimmen	1.500,00	Lehrgänge Schwimmen	4.000,00
Kaderwesen	2.000,00	Kaderwesen	300,00
Matrial Schwimmen	750,00	Matrial Schwimmen	0,00
DMS	2.500,00	DMS	2.500,00
Langestrecke	800,00	Langestrecke	500,00
SMK	1.200,00	SMK	1.300,00
KidsCup	750,00	KidsCup	0,00
OWLIX	1.000,00	OWLIX	0,00
Master MS	1.200,00	Master MS	1.300,00
Langebahn	7.000,00	Langebahn	9.000,00
DMS-J	1.000,00	DMS-J	1.000,00
Kurzbahn	7.000,00	Kurzbahn	9.000,00
Sonstiges	0,00	Sonstiges	0,00
	28.300,00		28.900,00
Kampfrichterwesen Schwimmen		Kampfrichterwesen Schwimmen	
Allgemein	100,00	Allgemein	0,00
KaRi Obleutetagung	200,00	KaRi Obleutetagung	100,00
Schiedsrichtertagung	1.300,00	Schiedsrichtertagung	0,00
Lehrgänge	4.000,00	Lehrgänge	5.500,00
Sonstiges	0,00	Sonstiges	0,00
	5.600,00		5.600,00
Wasserball		Wasserball	
Allgemein	150,00	Allgemein	0,00
Meldegelder Liga	0,00	Meldegelder Liga	1.080,00
OWL Pokal	450,00	OWL Pokal	0,00
Schiedsrichter Pool	7.750,00	Schiedsrichter Pool	7.750,00
Schiedsrichtertagung	450,00	Schiedsrichtertagung	0,00
Sonstiges	0,00	Sonstiges	0,00
	8.800,00		8.830,00
Synchronschwimmen		Synchronschwimmen	
Allgemein	500,00	Allgemein	0,00
Veranstaltung	0,00	Veranstaltung	0,00
Lehrgänge Synchronschwimmen	0,00	Lehrgänge Synchronschwimmen	0,00
Sonstiges	0,00	Sonstiges	0,00
	500,00		0,00
Schwimmwelten		Schwimmwelten	
Allgemein	100,00	Allgemein	0,00
Lehrgänge BFG	2.000,00	Lehrgänge BFG	3.000,00
PSG	500,00	PSG	1.000,00
Sonstiges	0,00	Sonstiges	0,00
	2.600,00		4.000,00
Jugend		Jugend	
Allgemein	100,00	Allgemein	0,00
Jugendausschusssitzung OWL	400,00	Jugendausschusssitzung OWL	0,00
Jugendausschusssitzung NRW	250,00	Jugendausschusssitzung NRW	0,00
Jugendtag	500,00	Jugendtag	0,00
Bonus Jugendtag	350,00	Bonus Jugendtag	0,00
Lehrgang Jugend	0,00	Lehrgang Jugend	0,00
Ausflüge	3.000,00	Ausflüge	1.000,00
Aktivitäten	1.000,00	Aktivitäten	0,00
Sonstiges	0,00	Zuschuss SV NRW	0,00
Offene Forderungen (Vorschuss)	0,00	Sonstiges	0,00
	5.600,00		1.000,00
Total Aufwand	62.700,00	Total Ertrag	60.830,00
		Gewinn / Verlust	-1.870,00

Jahresbericht 2023

Der Bericht beruht auf den Ausführungen der Mitarbeiter im Schwimmausschuss. Insbesondere freue ich mich, dass die Aktivitäten im Bereich Schwimmen allmählich wieder auf das Niveau steigen, das wir vor Corona hatten – und zwar in allen Bereichen: Wettkampfangebote, Leistungsfähigkeit der Aktiven, Kampfrichterbereich, Lehrwesen.

Amtliche Wettkämpfe/Meisterschaften

Anders als in den vergangenen Jahren wurde die Ostwestfalenliga als Reaktion auf die Pandemie der Vergangenheit aufgelöst und „nur“ die Ostwestfalenklasse durchgeführt. Nicht nur, dass eine vollständig neue OWL-Liga zusammengesetzt wurde, es konnten auch drei Mannschaften direkt in die Landesliga Westfalen aufsteigen.

Bei den OWL-Meisterschaften ging es mit den Meisterschaften über die Langen Strecken in Zusammenarbeit mit dem Schwimmbezirk Nordwestfalen weiter. Sieben Aktive nahmen hier die Gelegenheit wahr.

Der Schwimm-Mehrkampf fand erstmals, nachdem das Wettkampfprogramm erweitert wurde, an zwei Tagen statt. Ausrichter der Meisterschaft war die TG Ennigloh in der Bänder Welle. Teilgenommen in den Jahrgängen 2013 – 2011 haben insgesamt 59 Aktive (36 weiblich / 23 männlich).

Ebenfalls zum ersten Mal bot der SV OWL mit der Meisterschaft der Masters eine Offene OWL-Meisterschaft an. Bei diesem Format bestand die Möglichkeit, dass auch „bezirksfremde“ Vereine an der Meisterschaft teilnahmen. Diese Möglichkeit ergriffen 3 Vereine mit 4 Aktiven. Zu Beginn des Jahres 2023 fanden traditionell die DMS-Durchgänge auf der OWL-Ebene statt. Insgesamt ist positiv zu bewerten, dass diese Meisterschaft mit 229 Einzelstarts und 22 Staffelstarts wieder das Niveau vor Corona erreicht hat.

Im frisch eröffneten Freibad in Bünde haben insgesamt 348 Aktive (196 weiblich / 152 männlich) ihre Chance genutzt, an der OWL-Meisterschaft auf der Langbahn an den Start zu gehen. Insgesamt starteten die Aktiven hier über 1310 Einzel- und 40 Staffelstarts. Für die OWL-Meisterschaft auf der Kurzbahn, welche in Schloß Holte-Stukenbrock stattfanden, ist die Anzahl Einzelstarts zurückgegangen, was zuletzt auch an den strengeren Pflichtzeiten gelegen haben dürfte. Insgesamt gingen hier 320 Aktive (174 weiblich / 146 männliche) Aktive bei 1267 Einzel- und 47 Staffelstarts in den Wettkampf.

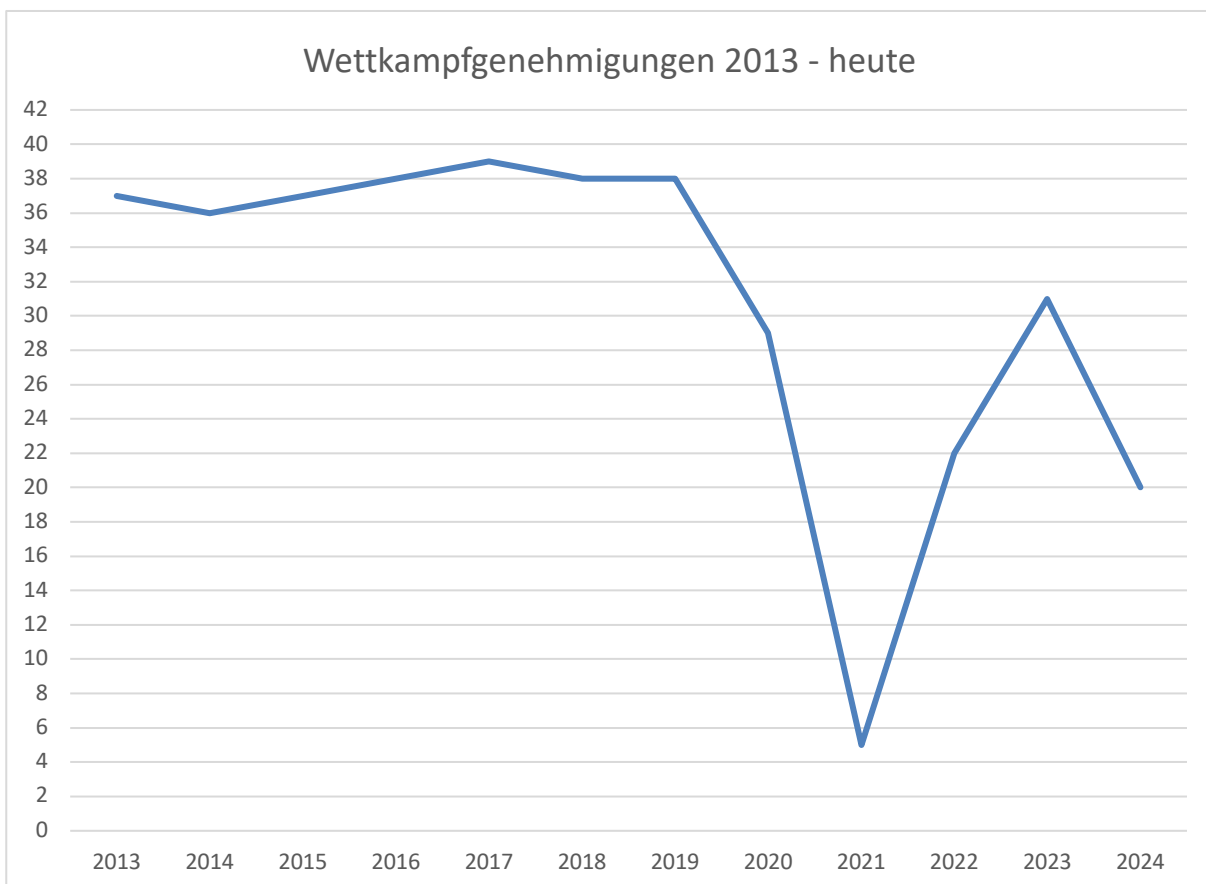
Die DMSJ, OWL-Staffelmeisterschaft und die Bezirksrunde des Kids-Cups mussten kurzfristig von Paderborn nach Ennigerloh umziehen. Insgesamt gingen hier 199 Staffeln ins Wasser neben einer zwar erfreulichen, aber auch ausbaufähigen Anzahl Mannschaften, welche am Kids-Cup teilgenommen haben.

Patrick Beyer

Bericht über die nichtamtlichen WK-Genehmigungen im Jahr 2023/2024

Die Anzahl der Wettkampf-Genehmigungen hat sich gegenüber den zurückliegenden Jahren leicht erholt, befindet sich bei weitem aber noch nicht auf dem Stand von 2019 oder davor. Positiv hervorheben lässt sich, dass insbesondere nach den Sommerferien die Meldezahlen der nichtamtlichen Wettkämpfe stark gestiegen sind und die Sportler wieder richtig Spaß an den Sportveranstaltungen gefunden haben. Teilweise musste seitens der Veranstalter sogar nachgefragt werden, ob auf einzelne Meldungen verzichtet werden kann. Ebenso erfreulich war, dass es nur ganz vereinzelt Terminüberschneidungen bei Wettkampf-Veranstaltungen gab und wir hoffen, dass sich dies auch in diesem Jahr fortsetzt. Weiterhin bieten wir allen Vereinen die Möglichkeit an, frühzeitig den Termin ihrer Veranstaltung als „in Planung“ mit in den Terminkalender aufnehmen zu lassen.

Im laufenden Jahr wurden bisher 20 Veranstaltungen eingereicht und genehmigt.



Mit sportlichen Grüßen
Oliver Kochsiek
SB Wettkampfgenehmigungen

Bericht über die Tätigkeiten des „Nachwuchsleistungszentrums“ OWL

Im Jahr 2023 wurden die NWLZ-Lehrgänge sehr gut besucht. Angebote von Ulrike Urbaniak in Zusammenarbeit mit weiteren erfahrenen Trainern vor Ort zur Aus- oder Fortbildung von Helfern der NWLZ -Standorte wurden durchgeführt und durchgängig sehr gut angenommen.

Themen für die Trainerlehrgänge an den NWLZ-Standorten waren z. B. Wassergewöhnung und -bewältigung, Einführung in die Wettkampftechniken Kraul und Rücken oder auch Schmetterern. Später können Lehrgänge auch in Form von Techniklehrgängen zu z. B. Wenden/Starts ausgebaut werden.

Wenn auch nur digital, gab es erstmals eine Einladung zum Seminar für Eltern und Trainer zum Thema Ernährung,

Die NWLZ sollen für 8-12jährige Kinder zusätzliches Training zum Vereinstraining bieten. Vereine, die ein NWLZ betreiben, sollen auch Kinder für die kindgerechten Sichtungen OWL-IX und KidsCup melden. Dieses Ziel wurde, so zeigen die Meldezahlen für Anfang 2024 zumindest für den OWL-IX, wirklich erreicht: 78 Kinder waren dabei.

Gab es 2023 noch selten vereinsübergreifend Trainings-Termine, wollen wir 2024 mehr Angebote für die Schwimmerinnen und Schwimmer machen, so in Ahlen, Ennigloh oder Beckum. In Lübbecke wollen wir eine Gelegenheit zum Üben für den LVT anbieten. Ein dauerhaftes Angebot für Start-Trainings samstags in Paderborn samstags fand noch keinen Anklang, Ingemar Hansmann (ingemar.hansmann@sv-owl.de) steht aber gern für Anfragen von Interessenten bereit.

Weiterhin läuft der Besuch der NWLZ-Lehrgänge sehr gut. Auch wenn NRW erneut die Gebühren für Lehrgänge anhebt, werden die Kosten in OWL nicht steigen. Folgende Lehrgänge sind schon für 2024 geplant:

Einladung zum Seminar für Eltern und Trainer und meldet
Betreff:Einladung NWLZ bieten

=====

- für 8-12jährige Kinder
- zusätzliches Training zum Vereinstraining
- mit dem Ziel der Heranführung an einen Kaderstatus

Vereine, die ein NWLZ betreiben, sollen

=====

- am NWLZ teilnehmende Kinder an OWL-IX oder KidsCup melden
- Regelmaßnahmen (dauerhafte Trainingsangebote) und Einzelmaßnahmen (spezielle Angebote) anbieten

- Mindestens einen Trainer mit C-Lizenz haben
- sich absprechen und gegenseitig helfen mit Wasserzeiten, Hilfsmitteln und Trainern

Ingemar Hansmann

Bericht OWL-IX 2023

Im Jahr 2023 wurde der OWL-IX mit Kindern der Jahrgänge 2014, 2015, 2016 und 2017 im Rahmen einer Vor- und einer Endrunde durchgeführt.

Im Vergleich zum Jahr 2022 war eine deutliche Steigerung hinsichtlich der Zahl der Aktiven und auch der teilnehmenden Vereine zu verzeichnen. Während im Vorjahr insgesamt 30 Kinder aus 5 Vereinen am OWL-IX teilgenommen hatten, sind im Jahr 2023 insgesamt 64 Kinder aus 11 Vereinen an den Start gegangen. Die Verteilung auf die Jahrgänge stellte sich dabei wie folgt dar: 2014: 19 Kinder, 2015: 23 Kinder, 2016: 18 Kinder und 2017: 4 Kinder.

Die Vorrunde fand am 04.03 und 05.03.2023 und damit erstmals an zwei Tagen in Kombination mit dem Schwimm-Mehrkampf (SMK) in Bünde statt. Dabei wurde am Samstag die erste Vorrunde (27 Kinder) und der erste Teil des SMK und am Sonntag die zweite Vorrunde (37 Kinder) und der zweite Teil des SMK durchgeführt.

Die sehr gelungene Ausrichtung der Veranstaltung hat die TG Ennigloh übernommen.

Die Endrunde fand am 12.11.2023 in Ennigerloh statt. Aufgrund eines Schadens im Schwimmbad in Schloß Neuhaus (ursprünglicher Austragungsort) ist der TV Ennigerloh dankenswerter Weise kurzfristig als Ausrichter eingesprungen.

An der Endrunde haben 10 Vereine mit insgesamt 37 Kindern teilgenommen und zum Teil mit Punktzahlen von über 100 sehr gute Ergebnisse erzielt.

Für die Siegerehrungen standen erstmals die neu angeschafften Roll-Ups als Hintergrund zur Verfügung.

Nina Höhmann

Kids-Cup

Im Jahr 2023 wurde der KidsCup erfolgreich mit sieben Mannschaften begonnen. Sieger in der Bezirksrunde war die Mannschaft des SC Herford mit 25:09,17min gefolgt von der SC Undine Beckum mit 25:23,52min und auf Platz drei der TuS Viktoria Rietberg in 25:41,37min.

Im Jahr 2023 wurde der KidsCup deutlich besser angenommen und die Steigerungen aber auch der Spaß der Aktiven war offen sichtbar. Wir freuen uns über diese Beteiligung. Unser

Landestrainer Jürgen Verhöltsdonk kam persönlich zu der Veranstaltung, sowohl um einen Blick auf unsere Veranstaltung zu werfen als auch um die Sieger zu ehren.

Ein kleiner Ausblick 2024, hier konnte ein weiterer Verein motiviert werden mitzumachen und die erste Vorrunde ist in Halle und Stukenbrock terminiert. Alle Vereine sind eingeladen mitzumachen und sich die Veranstaltung anzuschauen.

Keven Klemm

Bericht Disziplinarbeauftragter SV OWL für 2023

Im letzten Jahr mussten 27 Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Im Vergleich zu den letzten Jahren kann man sicherlich nur das Jahr 2022 heranziehen, denn 2020 war ein stark von Corona geprägtes Jahr, was 2021 dann nicht mehr so deutlich spürbar war.

In 2022 waren es ebenfalls 27 Ordnungsmaßnahmen, und meiner Meinung nach in beiden Jahren deutlich zu viel.

Die Verteilung 2023 ergab, dass für fehlende Jahreslizenzen 20 Ordnungsmaßnahmen verhängt werden mussten, während die restlichen sieben Maßnahmen die fehlende Registrierung **und** fehlende Jahreslizenz betrafen; d. h. diese Schwimmer und Schwimmerinnen sind ohne Startrecht gestartet.

Es sollte bei Beantragung der Registrierung beachtet werden, auch die nötigen „Häkchen“ für die Jahreslizenz auszuführen, was wohl eine Hauptursache bei den fehlenden Jahreslizenzen war.

Lothar W. Graupe

Lehrwesen Schwimmen

Sehr erfolgreich konnten im Jahr 2023 im Rahmen der Traineraus- und -fortbildungen an den NWLZ 6 Kurzlehrgänge über jeweils 4 Stunden angeboten und durchgeführt werden. Auch in diesem Jahr 2024 sind bereits weitere 4 Lehrgänge durchgeführt worden.

Die Übungsleitersituation ist in allen Vereinen nach Corona ähnlich schwierig und Lehrinhalte, die jeweils wohnortnah und auch schon für Jugendliche angeboten werden, helfen den Vereinen zumindest ein wenig, um ihre qualitative Arbeit aufrecht erhalten zu können.

Ich möchte weitere Vereine anregen, sich mit mir in Verbindung zu setzen, um vereinspezifische Wünsche bedienen zu können.

Trainerausbildungen werden von mir nicht mehr angeboten, weil die 30 Lehreinheiten über alle Sportarten (Leichtathletik, Basketball, Turnen,...) hinweg identisch sind und kaum Schwimmspezifität möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass Ausbildungen über LSB oder KSB deutlich preiswerter angeboten werden und auch wohnortnäher sind, Schwimmspezifität kann über die NWLZ-Lehrgänge zielgenauer angeboten werden.

Ulrike Urbaniak

Uwe Thost

Bericht 2023 Bezirk OWL - Synchronschwimmen

Bericht 2023 Bezirk OWL Synchronschwimmen

Unser Sport, das Synchronschwimmen, international „Artistic Swimming“ genannt, entwickelt sich unter den neuen Richtlinien stetig weiter. Das Jahr 2023 stand in dem Fokus, die internationalen neuen Anforderungen in die Bundesländer und Bezirke zu integrieren und zu schulen. Das stellt die Trainer auf Vereinsebene vor große Anforderungen, da nun jede Kür vorab auf Coach Cards nach speziellen Richtlinien dokumentiert und auch so geschwommen werden muss, ähnlich wie beim Eiskunstlaufen. Die Wertungsrichteraufgaben sind neu aufgeteilt und alle Sportler; Trainer und Wertungsrichter führen gefühlsmäßig einen neuen Sport aus, wenn es um die Küren geht.

Unserem Land scheint die Neuausrichtung des Sports jedoch gut zu tun, denn Klara Bleyer aus Bochum gewinnt gleich zweimal Gold bei der Jugendeuropameisterschaft 2023, den ersten Titel für den DSV seit 1984. Im Duett mit Susana Rovner erzielten sie einen undankbaren, aber super 4. Platz.

In unserem Bezirk bietet weiterhin einzig der SV-Brackwede diese Sportart an, 45 Aktive zählt diese Sparte zuzüglich Trainer und Masters. Es fehlt noch an Jungen, die diese Sportart mitmachen möchten, derzeit haben wir einen und Aussicht auf 4 Weitere, das ist der absolute Trend in diesem Sport.

Der SVB startete am Anfang des Jahres in Berlin zum Pflichtranglistenturnier mit 3 Starterinnen. Am 04. Juni 2023 konnten zahlreiche Mädchen des SVB bei der NRW- Altersklassenmeisterschaft in Bochum mit Pflicht und Kür starten. Ende November zum Pflichttest in Köln wurden hervorragende Ergebnisse erzielt in allen Altersklassen, Marie Salzer konnte in ihrem Jahrgang 2013 den ersten Platz erzielen..

Aufgrund der sehr guten Leistungen aus den Meisterschaften und Sichtungen wurden unsere Schwimmerinnen Maala Virginia Puissant, Marie Salzer, Anna Sophie Kabisch und Hanna Horsthemke in den NRW-Anschlusskader aufgenommen.

Die Masters der SV-Brackwede nahmen wieder sehr erfolgreich mit zahlreichen Starts an einem internationalen Wettkampf in den Niederlanden/Heerenveen teil und haben div. Medaillen und Titel mit nach Hause nehmen dürfen.

Derzeit arbeiten wir aktiv an der Traineraus- und Weiterbildung, um den hohen Ansprüchen des Sports gerecht zu werden. Die Sportler und Sportlerinnen optimal zu fördern, das ist unser Ziel und Leidenschaft.

Sprecht mich bitte an, wenn ihr talentierte Jungen für diesen Sport kennt.

Silvia Engeler
Fachwartin Synchronschwimmen

Jahresbericht Wasserball

In Ostwestfalen wird Wasserball nur noch von sechs Vereinen gespielt. Diese stellen neun Mannschaften und dazu kommt noch aus Niedersachsen der SV Georgsmarienhütte, der im Raum Osnabrück auch keinen Gegner mehr hat. Das ist auf Dauer zu wenig. Dieser Rückgang ist auf fehlende Wasserflächen, aber auch auf fehlende Übungsleiter zurückzuführen. Dazu kommen aber auch die Regulierungen des DSV. Jeder Verein benötigt nicht nur eine Mannschaft, sondern auch Schiedsrichter. Ist das nicht der Fall, steht eine Fehlgebühr an. Wir versuchen schon, das zu verhindern, aber auch die Vereine mit zwei Mannschaften können oftmals keine Schiedsrichter anbieten, geschweige denn welche ausbilden.

In der zurückliegenden Saison gab es wie im Vorjahr keine Überraschungen. In der Ostwestfalenliga wurde der SC Aquarius Löhne I vor Georgsmarienhütte I wieder Meister. Zum Aufstieg in die Verbandsliga konnten sich die Löhner mit ihrer verjüngten Mannschaft noch nicht durchringen. Aber in der jetzigen Runde ist das angesagt.

In der Bezirksklasse war die zweite Mannschaft von GM Hütte vor der SpVG Brackwede-Senne Meister. Die Hütter betreiben eine tadellose Jugendarbeit, die auch in Niedersachsen zum Stützpunkt in Hütte führte. In der zweiten Mannschaft spielten nur Jugendliche. Für uns in Ostwestfalen ein gutes Vorbild, leider läuft bei uns trotz vieler Unterstützungen in der Jugendarbeit zu wenig ab.

OWL-Pokalsieger wurde wieder der SC Aquarius Löhne vor dem SC Herford. Mit den zwei Bielefelder Vereinen, dem SC Aquarius Löhne, dem SC Steinhagen und dem SV Porta versuchen wir, in der Jugendarbeit wieder Fuß zu fassen. Es ist sehr problematisch, in einen Spielrhythmus zu kommen. Hierfür steht uns nur das Hallenbad in Löhne zur Verfügung, alle anderen haben keine zusätzlichen Trainings- und Spielmöglichkeiten. Aber wir sind alle gefordert, sonst geht auch in Ostwestfalen das Wasserballspiel unter.

Ich hoffe, dass wir die Kurve kriegen und möchte mich bei allen Mitstreitern bedanken, die auch als Schiedsrichter zur Verfügung stehen und natürlich ganz besonders bei unserem Schiedsrichterobmann, der alles versucht, um den Spielbetrieb reibungslos aufrecht zu erhalten.

Mit sportlichen Grüßen

Burkhard Schröder
-Fachwart Wasserball-

Wasserball - Abschlusstabellen Saison 2023

Ostwestfalenliga

	Spiele	Tore	Punkte
1. SC „Aquarius“ Löhne I	16	267 : 166	28 : 04
2. SV Georgsmarienhütte I	16	244 : 224	19 : 13
3. SC Herford I	16	210 : 233	13 : 19
4. SGW Rheda-Steinhagen I	16	217 : 261	10 : 22
5. SGW Bielefeld I	16	179 : 243	08 : 24

Bezirksklasse

1. SV Georgsmarienhütte II	12	181 : 101	22 : 02
2. SV Brackwede-Senne	12	135 : 078	20 : 04
3. SC „Aquarius“ Löhne II	12	145 : 110	16 : 08
4.. SC Herford II	12	146 : 143	14 : 10
5. SGW Bielefeld II	12	157 : 196	10 : 14
6. SGW Rheda – Steinhagen II.	12	119 : 140	08 : 16
7. Gütersloher SV	12	73 : 206	00 : 24

OWL Bezirkspokalsieger 2023: SC „Aquarius“ Löhne v. 1975 e.V.

Jahresbericht Schwimmwelten

Jahresbericht 2023

Schwimmwelten und **Prävention** zum **Schutz** vor interpersoneller und sexualisierter **Gewalt** (kurz: **PSG**)

2022 hat der SV NRW die Fortbildungsanerkennung zur Qualitätsverbesserung angepasst und alle Fortbildungen durchlaufen erst die Sichtung durch die einzelnen Lehrwarte bevor wir sie ausschreiben können. Wir haben alle angedachten Fortbildungen und Workshops durchbekommen, auch wenn sie nicht immer für ALLE Trainer C Lizenzen anerkannt wurden. Doch konnten wir in 2023 allen Lizenzen die Möglichkeit einer anteiligen Verlängerung anbieten.

Das Jahr 2023 startet dann mit einer neuen Herausforderung für uns: Alle 7 Bezirke und je Bezirk ein Pilotverein machen sich gemeinsam mit dem SV NRW auf den Weg ins „Qualitätsbündnis zum Schutz vor Interpersoneller und sexualisierter Gewalt“. Bereits im Jahr 2022 hatte ich bereits die Planung für eine Qualifizierungsschulung für „Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt“ begonnen, die im März 2023 stattfinden sollte. Schnell haben wir ein Kernteam PSG zusammen gestellt, dass sich regelmäßig trifft und an den Sitzungen/ Treffen mit dem SV NRW und dem Pilotverein teilnimmt. Hauptaufgabe war die Risikoanalyse des SV OWL als Verband und die Vorbereitung des Schutzkonzeptes. Auch sollen alle für den SV OWL tätigen Personen sensibilisiert werden. Neben dem Kernteam haben wir im Bezirk aber auch Referentinnen für die Sensibilisierung und Vereinsberatung ausbilden lassen. Ziel ist es, die „Schwimmvereine“ gut abholen zu können, da das Wissen um die vielen sensiblen Punkte in unserem Sport vorhanden ist.

- Neuausgebildete **Ansprechpersonen** im März 2023: Monika Bockholt (SG Sendenhorst), Tim Sawukaitis (Warendorfer SU), Anke Heintz, Sonja Fißmer, Christine Terholsen (alle SC Herford)
- **Ansprechpersonen für den SV OWL**: Maike Schröder(SC Aquarius Löhne), Inga Teckentrup (SG Oelde)

- **Kernteam SV OWL**: Sonja Fißmer (SC Herford), Maike Schröder(SC Aquarius Löhne), Inga Teckentrup (SG Oelde)
 - o Erweitertes Team: Tino Homburg, Julie Schnier, Luna Brandt (alle SC Aquarius Löhne)
- **Pilotverein**: SV Halle
 - o beworben haben sich außerdem: SC Aquarius Löhne und SG Oelde
- ausgebildete und vom LSB NRW zugelassene **VIBSS Referentinnen**:
Anke Heintz und Inga Teckentrup
„ Kurz & Gut/ Vereinstalk/ Infoveranstaltung/ Tagesveranstaltung“ Thema: Sensibilisierung/ Schutz vor Gewalt/ Kinderjugendschutzgesetz); buchbar über den LSB NRW
- ausgebildete und vom LSB NRW zugelassene **VIBSS Beraterin**:
Inga Teckentrup
Vereinsberatung: Risikoanalyse, Betreuung bei der Erstellung Schutzkonzept
Buchbar über den LSB NRW
INFO: Vereine aus dem Kreis Warendorf können sich dafür direkt an den KSB Warendorf wenden!

Ihr habt euch im Verein auch schon mit dem Thema PSG beschäftigt oder auch schon die ersten Schritte unternommen? Hast du Fragen zu dem Thema? Super, dann meldet euch doch gerne bei mir:

inga.teckentrup@sv-owl.de

Das war 2023:

- 04.02.2023 Von Zappelphilipp bis Pubertier – 18 Teilnehmer*innen
- 05.02.2023 Mobbing erkennen, verstehen und wirksam vermeiden - 9 Teilnehmer*innen
- 04/05.02.2023 Qualifizierung zur Ansprechperson PSG – 19 Teilnehmer*innen
- 29.04.2023 PSG im digitalen Raum in Präsenz – 13 Teilnehmer*innen
- 29.04.2023 PSG Workshop Sensibilisierung – 12 Teilnehmer*innen
- 09.05.2023 PSG im digitalen Raum ONLINE – 9 Teilnehmer*innen
- 16.08.2023 Zeig dein Profil – Warendorfer SU
- 21.10.2023 „Heute wird gespielt“ – Spiele mit Trainingseffekt für ALLE– 23 Teilnehmer*innen
- 17.12.2023 Aquafitness – 17 Teilnehmer*innen

Auch in diesem Jahr haben einige Teilnehmer aus anderen Verbänden und Bezirken zu uns gefunden.

Plan 2024:

- 02./03.03.2024 Qualifizierung zur Ansprechperson PSG in Oelde
- 13.03.2024 Workshop: Sensibilisierung Schutz vor Gewalt ONLINE
- 16.04.2024 Workshop: PSG im digitalen Raum ONLINE
- 05.05.2024 Mobbing erkennen, verstehen und wirksam vermeiden - Oelde
- 25.05.2024 Fortbildung Anfängerschwimmen - Paderborn Elsen
- Bis Sommer: Workshop: Sensibilisierung Schutz vor Gewalt: alle für den SV OWL tätigen Personen (Schiedsrichter, Fachausschüsse) im Rahmen des Pilotprojektes zur Umsetzung Qualitätsbündnis)*
- 31.08.2024 Verbesserung der Wasserlage durch Elemente aus dem Synchronschwimmen - Paderborn Elsen
- 01.09.2024 Von Zappelphilipp bis Pubertier – Umgang mit Verhaltensauffälligen Kindern - Oelde
- 07.09.2024 Spiele machen Kinder stark - Oelde
- 15.12.2024 Aquafitness - Thema steht noch nicht fest – Oelde

Noch ohne Termin: Workshop Sensibilisierung / PSG im digitalen Raum in Präsenz/
Aquafitness Wochenendlehrgang

Für 2024 hoffe ich auf viele tolle, interessante Veranstaltungen in Präsenz. Bei Themenwünschen dürft ihr euch gerne melden.

Viele Grüße, Inga Teckentrup

Fachwartin Schwimmwelten

Bericht 2023

Der Vorsitzenden der Jugend für den SV-OWL

Diesen Bericht habt ihr beim letzten Jugendtag fast schon so erhalten. Da zwischen den 2 Jugendtagen nur wenig Zeit vergangen ist, können wir nicht viel neues berichten. Jedoch sind wir stark ins neue Jahr gestartet und möchten den Elan und Enthusiasmus erhalten.

- **Jugendausschusstagung 25.02.23**
An diesem Tag haben wir uns getagt und während der Sitzung „Zeig dein Profil“ durchgeführt, da wir einen Neustart in der Jugendarbeit gestartet sind. Nach der Coronazeit hat sich viel verändert und auch wir haben neue Mitglieder*innen bekommen und wollen einiges verändern.
An diesem Tag startete die Jugend mit Instagram.
- **Sporthelfer/ Trainergrundausbildung Teil I März 2023**
Ist leider ausgefallen
- **Skihalle 30.04.2023**



Das war wieder eine Veranstaltung mit allen Bezirken des SV-NRW. Dieses Mal trafen wir uns in der Skihalle Bottrop, die an diesem Tag nur für uns reserviert war. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene und egal ob Schi oder Snowboard alles konnte mitfahren. Es waren zwar nur wenige Vereine die mitfahren (Foto nicht ganz vollständig), jedoch reiste OWL mit 79 Teilnehmer*innen an. Es gibt also viele Schneebegeisterte Schwimmer*innen, uns ist es egal wie das Wasser ist, wir nehmen es wohl flüssig und gefroren.

- **Sporthelfer/ Trainergrundausbildung Teil II im Mai 2023**
Dieser Teil fiel dann auch aus
- **Sporthelfer/ Trainergrundausbildung Teil III im Juni 2023**
Auch dieser Teil fand nicht statt.
- **Trainerkarrussel und Jugendvertreter*innen Abend**
Wir hatten diese neuen Ideen und wollten sie kurzfristig umsetzen ohne dies näher erklärt zu haben, wir werden es im nächsten Jahr erneut probieren.
- **Phantasialand 13.01.2024**



Das Jahr hat schon super angefangen, mit einem großen Bus, in dem alle 60 Plätze besetzt waren sind wir nach Brühl gefahren. Wetter war auch auf unserer Seite, bei dem ein paar Schneeflocken fielen. Die Teilnehmer*innen haben die verschiedensten Fahrgeschäfte, Shows etc genutzt und einen Tag Spaß gehabt. Am frühen Abend ging es dann schon wieder nach Hause.

Für dieses Jahr haben wir neue Ideen gesammelt und hoffen euch ein abwechslungsreiches und für verschiedene Interessengruppen ausgefeiltes Programm anbieten zu können. Ihr findet die Hinweise und Einladungen dazu immer auf der Homepage und jetzt neu auch auf Instagram.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam in diese neue Zeit starten und dann mit vollem Elan weiter machen können.

Das wir neue JAS Mitglieder gewinnen konnten finde ich super und es freut mich sehr, dass alle dabei bleiben und sich Gedanken um die Jugendarbeit machen.

Ein großes Dankeschön geht auch an den Vorstand, der uns bei aller Arbeit unterstützt hat. Mein größter Dank geht an euch, dass ihr in 2023 dabei wart und ich hoffe sehr, dass ihr dabei bleibt.

Lasst uns gemeinsam alte und neue Wege der Jugendarbeit gehen.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen!

Gez.
Beate Heck
Inga Teckentrup

Eingetragener Verein im Vereinsregister Amtsgericht Bielefeld unter Nr. 20 VR 1793

Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld, Kontonummer 50064542, Bankleitzahl 480 501 61